

# Supplier Code of Conduct



Veröffentlicht von  
Autobahn Tank & Rast Gruppe GmbH & Co.KG  
Andreas-Hermes-Str. 7-9  
53175 Bonn

---

# Tank & Rast Gruppe

## Supplier Code of Conduct

Der vorliegende Supplier Code of Conduct fasst die Werte und das Selbstverständnis der Autobahn Tank & Rast Gruppe GmbH & Co. KG und mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen ("**Tank & Rast Gruppe**") zusammen – Respekt, Wertschätzung, Offenheit und Vertrauen bilden seit Jahren die Basis der erfolgreichen Zusammenarbeit mit ihren Zulieferern.

Im Rahmen dieser langfristigen Partnerschaft möchte die Tank & Rast Gruppe zusammen mit ihren Zulieferern im Rahmen der gesellschaftlichen Verantwortung einen Beitrag für den verantwortungsvollen Umgang mit den Menschenrechten und der Umwelt leisten.

Dieser Supplier Code of Conduct bildet die Basis für die Partnerschaft und soll das gemeinsame Bewusstsein weiter schärfen und dabei helfen, die richtigen Entscheidungen zu treffen und geltende Gesetze und interne Richtlinien einzuhalten.

Wir freuen uns, die Partnerschaft auf dieser Basis weiter zu vertiefen.

**Peter M. Löw**  
CEO

**Lutz Scharpe**  
CFO

**Peter Krosta**  
COO

---

## Einführung

Die Tank & Rast Gruppe bekennt sich zu Ihrer gesellschaftlichen Verantwortung im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeiten – unabhängig vom Unternehmensstandort – sowie zu einer ethischen, sozial verantwortungsvollen, ökologischen, und ökonomischen Unternehmensführung.

Dieses Bekenntnis erstreckt sich auch auf die Zusammenstellung unserer Lieferkette. Daher berücksichtigen wir bei unseren Beschaffungsaktivitäten neben rechtlichen, wirtschaftlichen, technischen und prozessualen Kriterien auch gesellschaftliche und ökologische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention sowie Klima- und Umweltschutz. Aus diesem Grund haben wir verantwortungsvolles Handeln fest in unsere Beschaffungsprozesse integriert und diesen Supplier Code of Conduct entwickelt, der unsere Erwartungen an unsere unmittelbaren Zulieferer als Vertragspartner (nachfolgend "**Zulieferer**") klar formuliert.

Anwendbare Gesetze zu Lieferkettensorgfaltspflichten wie das in Deutschland gültige Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („**LkSG**“) dienen dazu, die soziale Verantwortung von Unternehmen gegenüber dem Schutz grundlegender Menschenrechte zu erhöhen und diese dazu anzuhalten, bei ihren Beschaffungsaktivitäten auch Umweltbelange mit einzubeziehen, sofern sie dem Schutz der menschlichen Gesundheit dienen. Auch deshalb ist es aus Sicht der Tank & Rast Gruppe erforderlich, ihre Lieferketten gesamtheitlich zu betrachten und fortlaufend Anstrengungen zu unternehmen, diese mit Blick auf die vorgenannten Aspekte stetig zu optimieren.

Im Sinne einer vertrauensvollen und nachhaltigen Zusammenarbeit haben wir entsprechende Erwartungen an unsere Zulieferer. Die Tank & Rast Gruppe strebt langfristige und belastbare Beziehungen zu ihren Zulieferern an, die von gegenseitigem Verständnis und wechselseitiger Unterstützung geprägt sind. Vor diesem Hintergrund sollten die nachstehenden Regelungen die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen der Tank & Rast Gruppe und ihren Zulieferern verbindlich regeln.

Der Supplier Code of Conduct findet so lange Anwendung, wie der Zulieferer in einer Geschäftsbeziehung zu einem oder mehreren Unternehmen der Tank & Rast Gruppe steht.

Die Tank & Rast Gruppe behält sich vor, bei Vorliegen eines sachlichen Grundes (etwa geänderter rechtlicher Anforderungen oder einer wesentlich veränderten bzw. wesentlich erweiterten Risikolage) auch während der Zusammenarbeit den Supplier Code of Conduct einseitig und verbindlich anzupassen. Die Tank & Rast Gruppe wird den Zulieferer hierüber rechtzeitig und angemessen informieren.

Der vorliegende Supplier Code of Conduct ist in seinen Anforderungen auf anwendbare Gesetze, insbesondere zu Lieferkettensorgfaltspflichten, abgestimmt und berücksichtigt in angemessener Weise internationale Übereinkommen und Rahmenwerke wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen sowie dem UN Global Compact.

## A) Grundsätze

- Diese Vereinbarung ist die Grundlage für die Zusammenarbeit eines Zulieferers mit der Tank & Rast Gruppe. Die Tank & Rast Gruppe erwartet von ihren Zulieferern und deren Mitarbeitern, dass sie sich gemäß den anwendbaren Gesetzen und diesem Supplier Code of Conduct verhalten. Die Zulieferer stellen durch angemessene Maßnahmen sicher, dass ihren Mitarbeitern die hier geregelten Inhalte und sich daraus ergebende Verpflichtungen zur Kenntnis gebracht werden.
- Der Zulieferer verpflichtet sich, bei all seinen unternehmerischen Aktivitäten seiner gesellschaftlichen Verantwortung angemessen gerecht zu werden.
- In Fällen, in denen lokale/nationale Vorschriften und/oder Gesetze strikter sind als der vorliegende Supplier Code of Conduct, erwarten wir von dem Zulieferer, dass er diese Gesetze und Vorschriften vollumfänglich einhält.
- Verträge sind einzuhalten und Geschäftspartner sind fair zu behandeln.
- Diese Grundsätze gelten sowohl für die Tätigkeiten des Zulieferers als auch für dessen eigene Lieferketten. Die Zulieferer werden die Vorgaben dieses Supplier Code of Conduct angemessen durch geeignete vertragliche Vereinbarungen gegenüber ihren eigenen Zulieferern adressieren.
- Der Zulieferer ist – unbeschadet seiner weitergehenden Mitteilungspflichten aus den nachstehenden Abschnitten des Supplier Code of Conduct – verpflichtet, jeden Verstoß gegen den Supplier Code of Conduct an uns zu melden. Die Mitteilung erfolgt unter Wahrung der berechtigten Interessen des Zulieferers (oder ggf. seines Zulieferers), der Rechte von Mitarbeitenden, des Datenschutzes sowie des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen.

Verstöße gegen diesen Supplier Code of Conduct und die darin geregelten Pflichten können über das Hinweisgebersystem der Tank & Rast Gruppe gemeldet werden: <https://sicher-melden.de/tankundrast>

## B) Unternehmerische Sorgfaltspflichten sowie menschenrechts- und umweltbezogene Pflichten

**Der Schutz der Menschenrechte und der Umwelt ist ein hohes Gut für die Tank & Rast Gruppe.** Der Zulieferer respektiert und unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte gemäß der allgemeinen Erklärung der Vereinten Nationen für Menschenrechte im Umgang mit Stakeholdern (z.B. Gemeinschaften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Zulieferern, Kundinnen und Kunden).

### 1. Keine Kinderarbeit

Jede Form von Kinderarbeit oder sonstiger Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen wird von der Tank & Rast Gruppe abgelehnt und verurteilt. Der Zulieferer stellt sicher, dass in seinem Unternehmen und bei seinen eigenen Zulieferern keine Kinder beschäftigt werden, die jünger als 15 Jahre oder schulpflichtig sind (ILO-Übereinkommen Nr. 138). Junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen insbesondere nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die schädlich für ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit sind (ILO-Übereinkommen Nr. 182). Auch sonstige Formen der schlimmsten Kinderarbeit sind nicht zulässig. Der Zulieferer stellt durch angemessene und geeignete Maßnahmen sicher, dass diese Vorgaben eingehalten werden (etwa durch Alterskontrollen).

Der Zulieferer hält anwendbare Schutzvorschriften für Kinder (insbesondere vor Ausbeutung und Missbrauch) ein und kontrolliert dies in angemessener Weise.

## 2. Keine Zwangsarbeit oder Sklaverei

Die Tank & Rast Gruppe toleriert keine Form der Zwangsarbeit (ILO-Übereinkommen Nr. 29), Sklaverei, sklavereiähnlicher Praktiken, Leibeigenschaft, des Menschenhandels oder auch keine anderen Formen der Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 und ILO-Übereinkommen Nr. 182). Wir erwarten von unseren Zulieferern, dass sie keine Form der Zwangsarbeit, Sklaverei, sklavereiähnlicher Praktiken, Leibeigenschaft, des Menschenhandels und auch keine anderen Formen der Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte nutzen oder davon profitieren. Insbesondere dürfen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weder direkt noch indirekt durch Gewalt oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden.

Der Zulieferer wird keine Gebühren oder sonstige Zahlungen von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern für die Aufnahme oder Aufrechterhaltung ihrer Beschäftigung verlangen. Dies gilt auch für persönliche Dokumente wie Pässe oder Ausweise.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zulieferers müssen das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist im Einklang mit den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften kündigen können.

## 3. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Arbeitsschutz)

Ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld ist für die Tank & Rast Gruppe sehr wichtig.

Der Zulieferer hält die am Beschäftigungsort anwendbaren gesetzlichen Vorschriften zur Arbeitssicherheit sowie zum Gesundheits- und Brandschutz ein, um die Gefahr von Unfällen bei der Arbeit oder anderen arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren bestmöglich zu verhindern. Branchenstandards werden angemessen berücksichtigt.

Angemessene Maßnahmen des Zulieferers können beinhalten:

- Analyse, Bewertung und entsprechende Minimierung möglicher Gefährdungen,
- Implementierung angemessener Sicherheitsstandards für die Arbeitsstätte, den Arbeitsplatz und die Arbeitsmittel sowie die regelmäßige Wartung und Instandhaltung,
- Implementierung geeigneter Maßnahmen zum Schutz vor der Einwirkung durch chemische, physikalische oder biologische Stoffe,
- Implementierung von Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung (Arbeitsorganisation) und
- Angemessene Ausbildung und Unterweisung der Arbeitnehmer zu Risiken und Schutzmaßnahmen im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Im Rahmen der Arbeitsorganisation ist zu berücksichtigen, dass

- die regelmäßige Wochenarbeitszeit 48 Stunden nicht überschreitet, sofern es keine strengeren Gesetze oder Branchenstandards gibt,
- Überstunden nur freiwillig geleistet werden und 12 Stunden pro Woche nicht überschreiten sowie
- angemessene Ruhezeiten eingehalten werden. Als Richtwert gilt (mindestens) ein freier Tag binnen 7 Tagen.

## 4. Schutz der Koalitionsfreiheit

Die Zulieferer der Tank & Rast Gruppe gewährleisten die Koalitionsfreiheit einschließlich der freien Betätigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Zusammenhang im Einklang mit dem Recht am Beschäftigungsort. Dies umfasst die Gründung, den Beitritt und die Betätigung in Gewerkschaften sowie das Streikrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen (ILO-Übereinkommen Nr. 87 und 98 sowie Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 und Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte).

Der Zulieferer wird seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht wegen der Gründung, des Beitritts oder der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft ungerechtfertigt diskriminieren oder Vergeltungsmaßnahmen ergreifen.

Der Zulieferer bemüht sich in angemessener Weise um einen offenen und konstruktiven Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Gewerkschaften.

## 5. Keine Diskriminierung

Der Zulieferer behandelt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ungleich aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Kaste, Hautfarbe, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, Familienstand, politischer Meinung, Religion, Weltanschauung oder Gewerkschaftszugehörigkeit, sofern dies nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist (ILO-Übereinkommen Nr. 111 sowie Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 und Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte). Eine Ungleichbehandlung umfasst insbesondere die Zahlung eines ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit.

## 6. Angemessener existenzsichernder Lohn

Der Zulieferer zahlt seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen angemessenen Lohn (Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte), der mindestens die Mindestlohnbestimmungen des anwendbaren Rechts entspricht. Sollte der jeweilige gesetzliche Mindestlohn nicht die Lebenshaltungskosten decken bzw. die Erlangung eines zusätzlichen, frei verfügbaren Einkommens nicht möglich sein, ist der Zulieferer angehalten, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine angemessene Vergütung zur Erfüllung dieser Bedürfnisse bereitzustellen.

## 7. Keine schädlichen Umwelteinwirkungen

Für die Tank & Rast Gruppe ist der Umweltschutz ein wichtiges Gut.

Der Zulieferer verursacht keine schädlichen Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie keinen übermäßigen Wasserverbrauch, der/die Gesundheit einer Person schädigen, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigen oder den Zugang einer Person zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen verhindern (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 und Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte).

## 8. Keine widerrechtliche Zwangsräumung und Entzug von Land

Der Zulieferer verstößt nicht gegen legitime Rechte von Dritten – insbesondere von indigenen Völkern –, etwa durch widerrechtliche Zwangsräumung, Entzug von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert (Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte).

## 9. Kein unkontrollierter Einsatz von Sicherheitskräften

Der Zulieferer setzt private oder öffentliche Sicherheitskräfte nur nach angemessener Unterweisung und wirksamer Kontrolle ein, sodass ausgeschlossen werden kann, dass sie

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Dritte foltern oder grausam, unmenschlich oder erniedrigend behandeln,
- Leib oder Leben verletzen oder
- die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigen (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 und Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte).

## 10. Verantwortungsvoller Umgang mit gefährlichen Stoffen und Abfällen

Wenn Zulieferer mit gefährlichen und/oder schädlichen Stoffen und Abfällen in Berührung kommen, gehen sie damit sorgfältig um. Hierzu zählt, soweit möglich und angemessen, die Minimierung solcher Gefahrstoffe. Es wird angemessen sichergestellt, dass diese Gefahrstoffe sicher transportiert, gelagert und entsorgt werden. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit Quecksilber, persistenten organischen Schadstoffen und gefährlichen Abfällen (siehe Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013, Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 in der Fassung der Verordnung (EU) 2019/1021 sowie Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 in der jeweils aktuellen Fassung).

## 11. Governance und Compliance

### i. Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien

Der Zulieferer verpflichtet sich, alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien hinsichtlich integrier Geschäftspraktiken einzuhalten.

### ii. Vermeidung von Interessenkonflikten

Der Zulieferer und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermeiden Interessenkonflikte und treffen Entscheidungen auf objektiver Grundlage. Private Belange und sonstige Aktivitäten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Angehörige und sonstiger nahestehender Personen sollen dabei keine Rolle spielen. Etwaige Interessenkonflikte legen Zulieferer der Tank & Rast Gruppe rechtzeitig offen.

### iii. Vermeidung von unzulässigen Geschenken und Zuwendungen

Die Tank & Rast Gruppe legt größten Wert auf integrires Geschäftsverhalten. Es gilt eine Null-Toleranz-Politik bezüglich Korruption und Bestechung gegenüber Amtsträgern und im geschäftlichen Verkehr.

Der Zulieferer bietet Amtsträgern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Tank & Rast Gruppe keine unzulässigen Geschenke oder sonstigen Zuwendungen als persönlichen Vorteil an oder stellt solche in Aussicht. Dies gilt insbesondere in engem zeitlichen Zusammenhang mit Geschäftsentscheidungen (wie der Erteilung von Aufträgen oder dem Abschluss oder der Verlängerung von Verträgen) oder dienstlichen Entscheidungen.

Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen sind untersagt.

Geschenke oder Bewirtungen dürfen grundsätzlich nicht dazu dienen, eine Geschäftsbeziehung in unlauterer Weise zu beeinflussen und dürfen nicht gegen geltende Gesetze oder ethische Standards verstoßen.

#### **iv. Fairer Wettbewerb**

Die Tank & Rast Gruppe ist davon überzeugt, dass der freie und faire Wettbewerb schützenswert ist. Zulieferer halten daher die anwendbaren Kartellgesetze und Gesetze zum Schutz des fairen Wettbewerbs ein. Das bedeutet insbesondere:

- keine unzulässigen Absprachen über Preise, Kunden, Gebiete, Produktionsmengen oder sonstige wettbewerbsrelevante Parameter;
- kein unzulässiger Informationsaustausch;
- kein Marktmachtmissbrauch.

#### **v. Geschäftsgeheimnisse und Schutz von Immaterialgüterrechten**

Als innovatives Unternehmen ist sich die Tank & Rast Gruppe der Bedeutung des geistigen Eigentums im Bereich der Technik und des Designs bewusst.

Der Zulieferer wahrt und schützt Geschäftsgeheimnisse und Immaterialgüterrechte der Tank & Rast Gruppe durch angemessene Maßnahmen. Der Zulieferer verwendet Geschäftsgeheimnisse und Immaterialgüterrechte der Tank & Rast Gruppe nur im Rahmen der jeweiligen vertraglichen Bestimmungen. Geschäftsgeheimnisse und Immaterialgüterrechte dürfen Dritten gegenüber nur nach vorheriger Genehmigung durch entsprechende Vorgaben der Tank & Rast Gruppe offengelegt werden.

#### **vi. Datenschutz und Informationssicherheit**

Der Zulieferer hält alle geltenden Gesetze und Regelungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit ein und geht verantwortungsvoll und transparent mit personenbezogenen Daten um. Dies umfasst die Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kundinnen und Kunden, Zulieferern und Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern. Hierfür ergreift der Zulieferer angemessene Maßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik.

#### **vii. Geldwäscheprävention**

Der Zulieferer ergreift angemessene Maßnahmen und organisatorische Schritte, um anwendbare Vorschriften zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einzuhalten. Etwaige Risiken werden identifiziert und minimiert.

#### **viii. Sanktionen und Embargos**

Der Zulieferer verpflichtet sich, die geltenden gesetzlichen Genehmigungsanforderungen und Beschränkungen für Exporte und Handelsgeschäfte einzuhalten, einschließlich des Verbots von Exporten in ein sanktioniertes Land, des Verbots von Importen aus einem sanktionierten Land oder des Verbots von Geschäften mit Gütern mit Ursprung in einem sanktionierten Land, von Reisen in ein sanktioniertes Land oder aus einem sanktionierten Land, von Investitionen in einem sanktionierten Land oder von Finanztransaktionen und -geschäften, an denen ein sanktioniertes Land oder bestimmte, von Sanktionen betroffene Personen, Unternehmen und/oder Einrichtungen beteiligt sind.

## **12. Beschwerdeverfahren**

Die Tank & Rast Gruppe ermutigt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Zulieferer und mittelbare Zulieferer sowie deren jeweilige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie derjenigen, die anderweitig direkt von wirtschaftlichen Aktivitäten entlang der Lieferkette betroffen sind, Hinweise auf Verstöße gegen anwendbare Gesetze oder diesen Supplier Code of Conduct zu geben.

Die Zulieferer der Tank & Rast Gruppe pflegen eine offene Gesprächskultur mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und informieren diese über die Meldekanäle der Tank & Rast Gruppe. Weder die Tank & Rast Gruppe noch ihre Zulieferer werden Repressalien wegen eines Hinweises ergreifen, solange dieser in gutem Glauben auf die Richtigkeit abgegeben wurde.

Die Tank & Rast Gruppe bietet folgende Meldekanäle und akzeptiert auch anonyme Hinweise:

- T&R Hinweisgebersystem <https://sicher-melden.de/tankundrast>;
- Per Post an Autobahn Tank & Rast Gruppe GmbH & Co.KG, Abt. Compliance (vertraulich), Andreas-Hermes-Str. 7-9, 53175 Bonn;
- Per E-Mail an [compliance@tank.rast.de](mailto:compliance@tank.rast.de);

Darüber hinaus richtet der Zulieferer einen eigenen, gleichwertigen Beschwerdemechanismus ein. Er soll erhaltene Meldungen, soweit rechtlich möglich, vertraulich behandeln, untersuchen und ggf. die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

Der Zulieferer wird die Tank & Rast Gruppe – soweit rechtlich zulässig – über Verstöße gegen diesen Supplier Code of Conduct, rechtliche Vorgänge, behördliche Ermittlungen oder Strafverfahren informieren, sofern sich diese auf die Geschäftstätigkeit der Tank & Rast Gruppe auswirken können.

### **13. Risiko Management Prozesse**

Die Zulieferer unterstützen die Tank & Rast Gruppe bei der Umsetzung gesetzlich vorgeschriebener Sorgfaltspflichten-Prozesse wie etwa nach dem deutschen LkSG durch angemessene, aktive und wahrheitsgemäße Beteiligung und Mitwirkung.

Der Zulieferer implementiert angemessene Prozesse und Verfahren, die die Verantwortlichkeit der Geschäftsleitung des Zulieferers für die Einhaltung von anwendbaren Gesetzen und Vorschriften, einschließlich dieses Supplier Code of Conduct und insbesondere einschließlich der hierin formulierten menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen, sicherstellen. Dies kann durch ein angemessenes Risiko- bzw. Compliance Managementsystem erfolgen.

Der Zulieferer wird diesen Supplier Code of Conduct in relevanten Prozessen durch angemessene organisatorische Maßnahmen verankern. Dies umfasst die Schaffung eindeutiger Zuständigkeiten und regelmäßige, risikobasierte Kontrollmaßnahmen.

Der Zulieferer informiert die Tank & Rast Gruppe über eine wesentlich veränderte und insbesondere eine wesentlich erweiterte Risikolage (etwa durch neue Subunternehmen oder Zulieferer oder neue eigene Produktionsstätten in Hochrisikoländern oder -bereichen).

### **14. Vertragliche Weitergabe der Anforderungen aus dem Supplier Code of Conduct**

Der Zulieferer wird die Vorgaben dieses Supplier Code of Conduct angemessen durch geeignete vertragliche Vereinbarungen gegenüber seinen eigenen Zulieferern adressieren.

Der Zulieferer unternimmt angemessene und erforderliche Anstrengungen, um die Einhaltung des Supplier Code of Conduct durch seine Geschäftspartner und Zulieferer zu überprüfen.

### **15. Informationen und regelmäßige Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Die Tank & Rast Gruppe wird die Durchführung von Schulungen und Weiterbildungen von unmittelbaren Zulieferern und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen und diesem Supplier Code of Conduct durch angemessene Maßnahmen unterstützen bzw. gewährleisten (etwa durch eigene Schulungen oder durch Dritte oder Brancheninitiativen). Der unmittelbare Zulieferer verpflichtet sich, durch angemessene Maßnahmen sicherzustellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an diesen Schulungen teilnehmen.

## 16. Dokumentations- und Informationspflichten

Der Zulieferer dokumentiert die zur Erfüllung des Supplier Code of Conduct ergriffenen Maßnahmen und bewahrt diese Aufzeichnungen mindestens sieben Jahre ab der Erstellung auf. Auf Verlangen legt der Zulieferer diese Aufzeichnungen vor und stellt der Tank & Rast Gruppe weitere Informationen zur Einhaltung der Gesetze und des Supplier Code of Conduct zur Verfügung.

## 17. Zusammenarbeit bei Präventions- und Abhilfemaßnahmen (insb. bei menschenrechts- und/oder umweltbezogenen Verstößen)

Bei der Untersuchung und Abstellung/Vermeidung (drohender) Verstöße gegen diesen Supplier Code of Conduct oder anwendbare gesetzliche Vorschriften kooperiert der Zulieferer mit der Tank & Rast Gruppe. Dies gilt insbesondere bei (drohender) Verletzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verpflichtungen.

Der Zulieferer wird unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um (drohende) Verstöße abzustellen bzw. zu vermeiden. Die Tank & Rast Gruppe ist berechtigt, dem Zulieferer eine angemessene Nachfrist zu setzen, um sein Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen. Die Nachfrist beträgt mindestens vier Wochen, es sei denn, zum Schutz des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Menschen oder zur Abwehr anderer schwerwiegender Verletzungen hochrangiger Rechtsgüter ist eine kürzere Frist geboten.

Ist eine Abhilfe nicht in absehbarer Zeit möglich, so hat der Zulieferer dies unverzüglich anzuzeigen und gemeinsam mit der Tank & Rast Gruppe ein Konzept samt Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes zu erstellen. Bei der Umsetzung wird die Tank & Rast Gruppe den Zulieferer in angemessener Weise im Rahmen des rechtlich zulässigen unterstützen.

Für den Fall, dass es sich um eine schwerwiegende Verletzung menschen- oder umweltrechtlicher Belange handelt, behält sich die Tank & Rast Gruppe vor, die Geschäftsbeziehungen mit dem Zulieferer bis zur Beendigung des Verstoßes auszusetzen.

Im Falle einer temporären Unterbrechung der Geschäftsbeziehung sind die Vertragsparteien nicht verpflichtet, ihren sich aus dem betreffenden Vertrag ergebenden Leistungs- bzw. Lieferpflichten nachzukommen. Die Tank & Rast Gruppe hat den Zulieferer schriftlich über die Unterbrechung der Geschäftsbeziehungen zu informieren.

## 18. Prüfungs- und Informationsrechte (Audits)

Die Tank & Rast Gruppe ist berechtigt, die Einhaltung der Gesetze und dieses Supplier Code of Conduct durch den Zulieferer regelmäßig jährlich und/oder aus begründetem Anlass (etwa bei hinreichenden tatsächlichen Anhaltspunkten für Verstöße gegen den Supplier Code of Conduct) zu überprüfen. Eine solche Überprüfung erfolgt in der Regel nach vorheriger Ankündigung und innerhalb der üblichen Geschäftszeiten bei dem Zulieferer. Die Tank & Rast Gruppe kann die Überprüfung selbst durchführen oder durch Dritte im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen schriftlich oder vor Ort durchführen lassen. Eine Überprüfung kann auch mehrfach zu demselben Sachverhalt erfolgen. Im Fall von schwerwiegenden Verstößen dürfen diese Audits auch unangemeldet erfolgen. Bei jeder Überprüfung ist den berechtigten Geheimhaltungsinteressen des Zulieferers Rechnung zu tragen. Die Geschäftsabläufe sind möglichst nicht zu beeinträchtigen.

## 19. Rechtsfolgen (Kündigungsrechte und Schadensersatzansprüche)

Im Falle eines Verstoßes des Zulieferers gegen die in diesem Supplier Code of Conduct festgelegten Grundsätze behält sich die Tank & Rast Gruppe das Recht vor, den Zulieferer schriftlich (oder in anderer, in einem entsprechenden Vertrag festgelegter Form) zum Ergreifen von Abhilfemaßnahmen innerhalb einer angemessenen, von der Tank & Rast Gruppe gesetzten Frist aufzufordern.

Wird der Verstoß nicht innerhalb dieser Frist abgestellt oder sonstige Abhilfe geschaffen und dies gegenüber der Tank & Rast Gruppe nachgewiesen, kann die Tank & Rast Gruppe den betreffenden Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

Unbeschadet davon ist die Tank & Rast Gruppe berechtigt, mit sofortiger Wirkung jeden Vertrag mit dem Zulieferer zu kündigen und die gesamte Geschäftsbeziehung zu dem Zulieferer abzubrechen, wenn

- a) sie die Verletzung einer geschützten Rechtsposition oder einer umweltbezogenen Pflicht als sehr schwerwiegend bewertet,
- b) die Umsetzung der im Konzept nach Ziffer 17 erarbeiteten Maßnahmen nach Ablauf der im Konzept festgelegten Zeit keine Abhilfe bewirkt,
- c) keine anderen mildereren Mittel zur Verfügung stehen und
- d) eine Erhöhung des Einflussvermögens nicht aussichtsreich erscheint.

Etwaige andere vertragliche oder gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Dem Zulieferer stehen nach einer solchen Kündigung keine Vergütungsansprüche für noch nicht erbrachte Leistungen zu. Im Übrigen sind Schadensersatz- oder sonstige Ansprüche des Zulieferers aus oder im Zusammenhang mit einer solchen Kündigung ausgeschlossen.

Das Recht zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch die Tank & Rast Gruppe bleibt unberührt.

\*\*\*